

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Wagnispreis:
Ausgabe A mit 2 Beilagen vierteljährlich 2,10 M. In
Sachsen und ganz Deutschland frei Haus 2,50 M.;
in Österreich 4,45 K.
Ausgabe B nur mit Feierabend vierteljährlich 1,50 M. In
Sachsen und ganz Deutschland frei Haus 2,00 M.; in
Österreich 4,07 K. — Einzel-Nummer 10 J.
Wochenlang erscheint die Zeitung regelmäßig in den ersten
Nachmittagsstunden; die Sonntagsbeilage erscheint später.

Wagnispreis:
Annahme von Geschäftsbeilagen bis 10 Uhr, von Familien-
angelegenheiten bis 11 Uhr.
Preis für die Zeitungsbeilage 20 J. im Voraus 60 J.
Für unentgeltlich gelieferte, sowie durch Geschäftsverkehr aus-
gegebenen Anzeigen können wir die Benutzungsgebühren für die
Wichtigkeit des Textes nicht übernehmen.
Redaktions-Sprechstunden: 10 bis 11 Uhr vorzuzugelt.
Für Abgabe einzelner Geschäftsbeilagen macht sich die Redaktion
nicht verantwortlich; Rücksendung erfolgt, wenn Rückporto be-
zahlt ist. Brieflichen Anfragen ist keine Rücksicht beizufügen.

Nr. 213 Geschäftsstelle und Redaktion Montag den 15. September 1913 Fernsprecher 1366 12. Jahrg
Dresden-N. 16, Polbeinstraße 46

Der Streit um die Königsrede

König Konstantin von Griechenland hat bei der Ueberreichung des Feldmarschallsstabes durch seinen Schwager Kaiser Wilhelm eine Dankrede gehalten, die Frankreich in Aufruhr gebracht hat. In dieser Rede hat der König der Hellenen mit Dank anerkannt, daß die griechische Armee ihre großen Erfolge im Kriege mit den Türken und mit Bulgarien nächst ihrer Tapferkeit der Befolgung der deutschen Grundsätze über Taktik und Strategie verdanke, die König Konstantin selbst und die Offiziere seines Stabes sich in Berlin beim 2. Garderegiment zu Fuß und auf der Kriegsakademie erworben haben. Ob dieser königlichen Anerkennung schlugen die Franzosen nunmehr schon seit einer Reihe von Tagen vor Entrüstung Burzeldämme. Die französische Presse leistet sich die tollsten und lärmendsten Ausfälle auf den hellenischen König und schwört dem gesamten Griechenvolk bittere Rache. Bietet man die Umstände in Betracht, in denen der griechische König seine Ansprache gehalten hat, dann kann man die Entrüstung in Frankreich nur lächerlich und kleinlich finden, denn der König hat doch im Kreise von Generälen gesprochen, unter dem Eindruck der Verleihung der Feldmarschallswürde und in Erinnerung an seine Lebenszeit im 2. Garderegiment und im preussischen Generalstab. Er hat aus einem echten Gefühl der Dankbarkeit und Höflichkeit heraus gesprochen, ohne auch nur mit einem Worte die Politik und deutsch-griechische Beziehungen zu berühren; mit keinem Worte hat er die Verdienste Frankreichs um die militärische Ausbildung und Organisation der griechischen Armee bestritten und keine Andeutung gemacht, in der eine Spitze gegen Frankreich gefunden werden könnte. Wenn darum die Franzosen sich über die Königsrede immer noch nicht beruhigen können, so wollen sie es anscheinend dem Hellenenkönig nicht verzeihen, daß er vor dem deutschen Kaiser und deutschen Generälen kein Loblied der Franzosen gesungen hat. Dennoch täte man den Franzosen wohl Unrecht, wollte man ihnen in Anbetracht ihrer sattfam bekannnten nationalen Ueberempfindlichkeit keine mildernden Umstände zuerkennen. Frankreich war bislang in Griechenland zweifellos mehr interessiert als Deutschland und man kann darum den jetzigen Ausbruch der Eifersucht einigermaßen verstehen, die um eine Gefährdung der bisherigen französischen Vormachtstellung in Griechenland bangt. Französisches Kapital ist in Griechenland in großen Mengen investiert und eine französische Militärkommission ist mit der Organisation der griechischen Armee betraut. Kann es da Wunder nehmen, daß das französische überspannte Nationalgefühl, das allzu eifrig die griechischen Siege als französische feierte, wie es die türkischen Niederlagen als preussisch-deutsche bespöttelt hatte, bitter enttäuscht ist, daß der König und oberste Feldherr der siegreichen griechischen Armee seine Erfolge nun der Befolgung deutscher Strategie zuschreibt. Wir Deutsche haben die uns gezollte Anerkennung von Anfang an nüchtern betrachtet und uns nicht dahin verfliegen, der französischen Kriegsschule jede Fähigkeit und jedes Verdienst an den griechischen Kriegserfolgen abzulprechen und wir bleiben darum auch ganz ruhig, wenn sich die griechische Regierung jetzt allerorts bemüht, das „unglückliche Mißverständnis“ das durch die Königsrede in Frankreich hervorgerufen worden ist, zu verschleiern. Wir haben nichts dagegen, wenn auch auf die noch Anerkennung dürftenden Franzosen ein Löbchen abfällt und wir würden es lebhaft

bedauern, wenn die in Deutschland gefallenen Worte König Konstantins im griechischen Volke ein anderes Echo wecken würden, als bei uns, und wenn die französische Empfindlichkeit auf das mit so viel Mühe hergestellte vertrauende Verhältnis der Hellenen zu ihrem König trübend wirken würde. Man kann es den griechischen Staatsmännern nicht verdenken, daß sie sich den Weg nach Paris nicht verbauen lassen wollten. Daß dies geschehe, haben wohl nicht die Königs-worte, wohl aber französische Empfindlichkeit und Annahmungs-befürchtungen lassen. Die griechischen Staatsmänner müssen sich darüber klar werden, ob über die Lösung der albanesischen und ägäischen Frage hinaus ihnen ein festes Freundschaftsverhältnis mit Deutschland nutzbringender erscheint, als eine mit Frankreich gemeinsame Interessenpolitik. Dem hellenischen König scheint die Entscheidung in dieser für die Zukunft Griechenlands hochbedeutenden Frage nicht schwer zu werden, doch dürften leitende griechische Staatsmänner sich noch nicht mit der für Deutschland bestehenden Notwendigkeit abgefunden haben, seine griechenfreundlichen Beziehungen nur in voller Uebereinstimmung mit seinen Drei-bündnisfreunden zu festigen.

Von den eigenen Leuten geohrfeigt

Wir lesen in den liberalen „Saamburger Nachrichten“ Nr. 418 vom 7. September:
„Verwerfliche konfessionelle Hecke. Jüngst teilte die „Saamburger Zeitung“ einen trassen Fall von konfessioneller Feindschaft mit, den auch wir übernahmen, weil wir bei der nationalliberalen „Saamburger Zeitung“ stärkeres Verantwortlichkeitsgefühl als selbstverständlich voraussetzten. Danach sollten bei einer Feuersbrunst in Dossenheim katholische Gemeindeglieder die Teilnahme an den Löscharbeiten verweigert haben, weil es bei Evangelischen brenne. Jetzt werden wir aber darauf aufmerksam gemacht, daß die Protestanten von Dossenheim selbst gegen diese Nachricht als eine unwahre Hecke Verwahrung eingelegt haben. Der Gemeindevorstand in Dossenheim hat ferner eine Erklärung erlassen, aus der hervorgeht, daß diese Geschichte ganz anders zusammenhängt, da „die beiden Konfessionen hier friedlich beisammenwohnen und die mit der Spritze zu beschützenden Gebäulichkeiten Eigentum der Katholiken sind“. Auch der „Pfälzer Bot“ stellt in einer Zuschrift aus Dossenheim fest: „Sämtliche Brandbeschädigten, mit Ausnahme eines einzigen, dessen Anwesen gleich bei Ausbruch des Brandes vollständig vernichtet worden ist, sind katholischer Konfession. Daraus ergibt sich von vornherein, daß die Behauptungen aus der Luft gegriffen sind. Tatsächlich hat sowohl die hiesige Feuerwehr, wie auch die Einwohnerschaft von Dossenheim voll und ganz ihre Pflicht getan. Wenn einige wenige Zuschauer ihre Mitwirkung bei der Löscharbeit verweigerten, so geschah das nicht aus konfessioneller Abneigung, sondern deshalb, weil mit Jauche gespritzt wurde und die Leute ihre Sonntagsanzüge nicht verderben wollten. Unter den Personen, die wegen Verweigerung der Löscharbeit zur Anzeigekamen, befindet sich auch ein Protestant.“
Wozu werden nun solche dummen und schädlichen Nachrichten erst verbreitet! Es ist selbstverständlich, daß alle nationalen Zeitungen, die den konfessionellen Hader bekämpfen, von einem so trassen Fall Kenntnis nehmen. Dabei müssen sie sich aber auf einander verlassen können, und die „Saamburger Zeitung“, die dem Latorer nahe war, hatte

die Pflicht, sich genau zu erkundigen, ehe sie derartige Dinge in die Welt meldete. Jetzt ist der Sache nicht gedient worden, sondern im Gegenteil in die Gemeinde Dossenheim, die sich bisher konfessionellen Friedens erfreute, womöglich erst der Hader hineingetragen worden.“
Dieser Zurechtweisung haben wir nichts hinzuzufügen. Hätte das Blatt vorher nicht so kritiklos die verleumderische Nachricht abgedruckt, dann brauchte es sich jetzt nicht über seinen Haderfall zu entrichten. Denn dafür, daß es ihm bloß um den konfessionellen Frieden zu tun ist, erwarten wir andere Beweise.

Deutsches Reich

Dresden, den 15. September 1913.
— Dem bisherigen Abt der Benediktiner-Abtei Maria-laach, Dr. Fidels Frhn. v. Stojingen, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.
— Die Sitzungen der parlamentarischen Untersuchungskommission für die Rüstungslieferungen an das Reich werden anfangs November im Saale der Budgetkommission des Reichstages beginnen. Die von den Parteien des Reichstages bestimmten Teilnehmer an den Beratungen haben selbst bereits viel und umfangreiches privates Material zur Verfügung gestellt erhalten.
— Reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge. Es darf jetzt als wahrscheinlich gelten, daß demnächst ein Gesetzentwurf für eine reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge zur Vorlage kommen wird. Im Beginn dieses Jahres fanden im Reichsamt des Innern Beratungen zwischen Vertretern der größeren Bundesregierungen und fast aller auf dem Gebiete der Wanderfürsorge tätigen Vereine und Verbände statt. Gegenstand der Aussprache bildeten, wie wir in der „Kreuzzeitung“ lesen, die aus § 28 des Unterstützungswohnstättengesetzes hervorgegangenen Mißstände, die Vorkläge und Rügen des preussischen Wanderarbeitsstättengesetzes, die außerordentlichen Erfolge der Vettelbekämpfung durch den Verein zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg, sowie den Ausbau der Fürsorge durch Einrichtung einer größeren Zahl von Arbeiterkolonien, deren soziale und wirtschaftliche Leistungen allseitig anerkannt wurden. Von den verschiedensten Seiten wurde die Notwendigkeit der Ausgestaltung des § 28 des Unterstützungswohnstättengesetzes im Wege eines sozialen Reichsgesetzes betont, das die Bundesstaaten verpflichtet, für das Vorhandensein von Wanderarbeitsstätten und Arbeitsheimen, verbunden mit Arbeitsnachweisen, nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses zu sorgen.
— Die Reichstempelabgaben von Gesellschaften und Versicherungen. Die Bestimmungen zur Ausföhrung der am 1. Oktober in Kraft tretenden Reichstempelabgabe von Gesellschaften und Versicherungen sind am Freitag in der Sitzung der Bundesratsausschüsse für Zoll und Steuerwesen und für Handel und Verkehr beschlossen worden. Der Wortlaut wird in den ersten Tagen der nächsten Woche im Zentralblatt für das Deutsche Reich bekanntgegeben werden, wie jetzt amtlich mitgeteilt wird. Für den Gesellschaftenstempel ist schon jetzt auf § 8 des Reichstempelgesetzes hinzuweisen, wonach für Gesellschaftsverträge, die vor dem 1. Oktober 1913 beurkundet sind, die bisherigen Bestimmungen anzuwenden bleiben, so daß Aktien, die auf Grund eines solchen Gesellschaftsvertrages ausgegeben werden, den Effek-

Schreckliche Folgen glaubensloser Zerrüre

Gelegentlich eines „Dramas“, das sich kürzlich in New-York ereignet hat und das größte Aufsehen hervorrief, schreibt das „Journal des Debats“ einen Aufsatz über die Ursachen dieses Mordes und Selbstmordes. Es berührt ganz eigentümlich, von einem freisinnigen Blatte solche Worte über die Schädlichkeit der Schriften der glaubenslosen Philosophen zu hören. Wir entnehmen dem Aufsatz die wichtigsten Stellen:
Henry Lake war einer der gebildetsten Kammerdiener von New-York. Er verstand mehrere fremde Sprachen so gut, daß er selbst schwierige Autoren in diesen Sprachen lesen konnte. Die größte Vorliebe aber hatte er für die Philosophen, unter ihnen wiederum für die Pessimisten. Er konnte ganze Kapitel aus den Werken Schopenhauers und Nietzsches auswendig hertragen. Diese Beschäftigung mit der Philosophie brachte ihn so weit, daß er seine Frau und seine Kinder umbrachte und zuletzt sich selber eine Kugel durch den Kopf schob.
Als die Polizei in seine Wohnung einbrang, fand sie eine unbeschreibliche Unordnung vor, zwei alte Revolver, die Werkzeuge seines Verbrechens, und überall aufgeschlagene alte und moderne Werke von Philosophen mit Muffeln auf den Seiten. Das Drama spielte sich in der Nacht vom 17. auf den 18. August ab, während Frau und Kinder schliefen. Nach Vollendung des Gatten- und Kindermordes zog

sich Lake in sein Zimmer zurück, wo er den Rest der Nacht und den ganzen Morgen damit zubrachte, aus seinen Lieblingsautoren die schweremühtigsten Stellen herauszuschreiben, und nachdem er dieser literarischen Pflicht Genüge getan, brachte er sich selber um. Ein für die Polizei bestimmter Brief erklärte über die Ursache seines schrecklichen Verbrechens auf: „Ich bin des Lebens müde. Meine Frau ist nicht gesund. Meine Söhne sind jart und schwach, und werden im Kampfe ums Dasein sofort unterliegen. Es ist besser, sie lehren zugleich mit ihren Eltern zu dem Staube zurück, von dem sie genommen sind. Siehe die Abhandlung Schopenhauers über die Leiden der Menschheit, Band soviel, Seite soviel. Dann folgt die Liste seiner Opfer, die sofort abgefaßt war: „Henry Lake, 49 Jahre, Mary Lake, 43 Jahre, Rosan Lake, 17, Estella 14, Dorothea 12, Walter 10.“ Dann kamen verschiedene Zitate, die seine fleißige Feder zwischen Nord und Selbstmord abgeschrieben hat: „Der Tod ist die wunderbarste Erfindung der Natur“ (Seneca); „Man muß im richtigen Moment zu sterben wissen“ (Nietzsche); „Zu leben ist nur den Kampfakturen möglich, die nicht Zeit haben, ihre Hoffnungen eine nach der anderen zu begraben, ihre Illusionen der Reihe nach entschwinden zu lassen. Für den Wissenden, den Beobachter, den tiefen Denker ist das Leben eine Anfechtung; ein Unglück, ja häufig ein Fluch.“ „Ich liebe dich, daß du kommst, denn ich rufe dich“ (Nietzsche). Die Ansicht, daß die Philosophie eine rein spekulative Wissenschaft sei, war bis jetzt allgemein herrschend: das Bei-

spiel Henry Lake beweist, daß sie auch zu einem praktischen, ja vorzeitigen Ende führen kann. Selbst Malthus, der den kleinen Kindern die Existenzberechtigung abelsprochen hat, hat seine eigene Existenz nicht freiwillig abgelehnt. Schopenhauer ist alt geworden; er war düster und pessimistisch in seinen Schriften, aber er hatte eine Schwäche für ein feines Souper, ein weiches Lager, sowie für alles, was das Leben angenehm macht. Nietzsche starb in jungen Jahren und in der Nacht des Wahnsinns, aber das war nicht seine Absicht. Und was Seneca betrifft, so hätte er noch lange seiner „littlichen Entrüstung“ über das menschliche Leben freien Lauf gelassen, wenn seine Sittenlehre nicht bei Kaiser Nero solche Früchte gezeitigt hätte. Der unglückliche, erblindete Seneca Lake hatte nicht bemerkt, daß von all den großen Pessimisten, seinen Lieblingsautorstellern, sich nicht einer freiwillig des Leben genommen hat, sie starben alle im Bette. Dieser Kammerdiener glaubte zu sehr den Schriften und zu wenig dem Leben dieser Philosophen. — Das sind die Worte des freisinnigen Pariser Blattes. Von christlichen Standpunkten betrachtet, ist die bedauernde Untat des Unseligen nur ein neuer Beweis dafür, wie notwendig die Verdrängung dieser glaubenslosen, unheimlichen, freierischen Literatur ist, wie notwendig vor allem die Auffklärung der großen Massen des Volkes durch eine vom christlichen Geiste getragene Presse, wie notwendig endlich das omnia instaurare in Christo ist.